

VgT-Beschwerde gegen die DOK-Sendung «BSE – wie weiter?» auf SF1

Der VgT hat am Dienstag der Ombudsstelle DRS (Otto Schoch, Höhenweg 6, 9100 Herisau) die folgende Beschwerde eingereicht, um die gesetzliche Voraussetzung für eine Beschwerde an die UBI zu schaffen:

Falschinformation in der DOK-Sendung «BSE – wie weiter?» vom Montag, 8. 1. 2001

Sehr geehrter Herr Schoch, hiermit erhebe ich namens des VgT Beschwerde gegen den Beitrag in der DOK-Sendung «BSE – wie weiter?» vom 8. Januar 2001. Sozusagen als Schlussbotschaft der Sendung wurde verkündet, alle Schlachtab-

fälle würden heute vernichtet. Das ist eine grobfahrlässige Falschmeldung und eine schwerwiegende Irreführung aller Konsumenten, die eine Ansteckung mit BSE vermeiden wollen. In Tat und Wahrheit dürfen in der Schweiz weiterhin zu Suppe verarbeitete Schlachtabfälle an Schweine verfüttert werden. Dies wird in grossem Umfang gemacht; seit dem Verbot von Tiermehl wohl noch mehr. Die Schweinefabriken, in denen solche Suppe gefüttert wird, erkennt man leicht am widerlichen Gestank nach Fäulnis und Verwesung, weil die Schlachtabfälle oft lange – im Sommer auch bei grosser Hitze ungekühlt – herumstehen, bevor sie zu Futtersuppe verarbeitet und schliesslich zu den Schweinemästereien transportiert werden, wo sie wiederum einige Zeit herumstehen. Im Hochsommer ist der Gestank deshalb am intensivsten. Die Tiere leiden bei dieser Fütterung unter chronischem Durchfall und sind regelmässig total mit Kot verschmiert. Solche Schweine-KZs gibt es in der Ostschweiz sehr viele. Eine steht in Riech- und Sichtweite vor meinem Büro. Im vergangenen Sommer hat die Dorfbevölkerung Beschwerde

gegen den Leichengestank im Schlafzimmer erhoben. (Näheres dazu im Internet unter www.vgt.ch/vn/0101/tuttwil.htm.) Die Schweinegülle wird auf Kuhweiden ausgebracht, womit der direkte Infektionsweg zum Rindvieh hergestellt ist. Dass dies erlaubt bleibt – nur in der Schweiz, in Deutschland nicht! – ist ein Skandal, der von den Medien bisher weitgehend unterdrückt wurde. Dabei ist das nur schon deshalb ein absoluter (Rinder-)Wahnsinn, weil andererseits tierischer Dünger, sogar Hornmehl, für den Ackerbau verboten wurde, wo kein direkter Weg zum Rindvieh führt. Dass diese Tatsachen in dieser DOK-Sendung über BSE unerwähnt blieb und statt dessen wahrheitswidrig behauptet wurde, alle Schlachtabfälle würden vernichtet, stellt unseres Erachtens eine klare Verletzung der Artikel 3 und 4 des Radio-Fernseh-Gesetzes dar, welche sachgerechte Informationen vorschreiben. Die Unterschlagung wichtiger Tatsachen und die Verbreitung von Unwahrheiten ist sicher nicht sachgerecht. Sie können natürlich wieder entgegnen – wie schon bei unserer letzten Beschwerde, wo «Schweiz Aktuell» zu einem Bericht über Bodenhaltungseier Aufnahmen von Freilandhühnern gezeigt hat www.vgt.ch/news/000706.thm – wir hätten offenbar unsere Hausaufgabe nicht gemacht, dass die Fernsehmacher nicht besser informiert seien. Gegen Ignoranz und Fahrlässigkeit ist jedoch kein Kraut gewachsen. Wir haben schon lange über diese Suppenfütterung informiert www.vgt.ch/news/001210.htm. Dass die DOK-Macher zum Thema BSE die Homepage des VgT offenbar nicht konsultiert haben, ist unverständlich und fahrlässig. Die UBI ist Ihrer mehr als merkwürdigen Argumentation nicht gefolgt und hat unsere damalige Beschwerde in der Hühnersache gutgeheissen. Wir wenden uns nun mit dieser neuen Beschwerde nur deshalb wieder an Sie, weil das Radio- und Fernsehgesetz dies für eine Beschwerde an die UBI voraussetzt.

*Mit freundlichen Grüssen
Walter Kessler, Präsident VgT*